

BNK I BNG FAQs (V1.2)

0.0.0_Allgemeines

BNK I BNG Version: V1.0 bis 2.0

QNG Version: KN21 und WG23

Stand: 16.12.2025

Die FAQs wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen in der Bearbeitung der zugrunde liegenden BNK I BNG Kriteriensteckbriefe sowie der zur Konformitätsprüfung eingereichten Unterlagen zusammengestellt.

Die FAQs stellen eine Ergänzung zu den entsprechenden Kriteriensteckbriefen dar.

Weitere FAQs zum BEG finden Sie unter: <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Weitere FAQs zum QNG finden Sie unter: <https://www.qng.info/faq/>

| Nr. | Stichwort / Indikator | Frage | Antwort |
|------------|-----------------------|--|--|
| 0.0.0_Q1.0 | QNG | Was sind die Voraussetzungen für das QNG-Zertifikat? | Das BNK I BNG Zertifikat stellt die Grundlage für die QNG-Bewertung dar. Im Rahmen des BNK I BNG Zertifikats müssen alle 19 Kriterien mindestens mit einem Punkt bewertet sein und im Gesamtergebnis mindestens ein Gesamterfüllungsgrad von 50% (Note 3) erreicht werden. Zusätzlich müssen die besonderen Anforderungen nach QNG Anlage 3 erfüllt werden. Dies betrifft die Steckbriefe 1.1.1 Wohngesundheit: Innenraumlufthygiene, 3.1.1 Ökobilanz-Treibhauspotenzial und 3.1.2 Ökobilanz-Primärenergie sowie 3.3.1 Einsatz von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gelten für Steckbrief 1.7.1 Barrierefreiheit zusätzliche Anforderungen aus den QNG Kriterien. |

| | | | |
|------------|----------------------|--|--|
| 0.0.0_Q1.1 | QNG | Ist ein QNG-Siegel im Rahmen der BNK I BNG-Zertifizierung ausstellbar ohne einen KfW-Kredit in Anspruch zu nehmen? | Ja, das ist möglich. Wir bitten Sie, in den Unterlagen darauf hinzuweisen. |
| 0.0.0_Q2.0 | Systemgrenze baulich | Werden Balkone mitbilanziert? | Balkone gehören, sofern sie an das Gebäude konstruktiv fest anschließen, zum sog. Raumumschließenden Sonderfall (S) der BGF nach DIN 277. Dabei muss der Raum nicht vollständig umschlossen sein. Die Fläche wird bis zur Außenkante gerechnet, in dem Fall dem Geländer. Somit werden Balkone mitbilanziert. Analog gilt dies auch für Loggien, Terrassen auf Flachdächern und Außentreppen. Zusätzlich sind die Systemgrenzen nach QNG zu beachten. |
| 0.0.0_Q2.1 | Systemgrenze baulich | Wie ist eine Tiefgarage bezüglich der Systemgrenze bei mehreren Gebäuden definiert? | Die Systemgrenze zur Erfassung des zu bilanzierenden Gebäudes ist der komplette Baukörper einschließlich Tiefgaragen (und Keller), sofern diese baulich konstruktiv mit dem Gebäude verbunden sind. Bei einer Tiefgarage, die unterirdisch mehrere Einzelgebäude oder Gebäudeteile verbindet und von diesen genutzt wird, werden die Baukonstruktion und die Verkehrsflächen (Fahrgassen) der Tiefgarage anteilig anhand des Stellplatzschlüssels den einzelnen Gebäuden zugeordnet. |
| 0.0.0_Q2.2 | Systemgrenze baulich | Wie sind Terrassen bezüglich der Systemgrenze zu betrachten? | Terrassen auf der ebenerdigen Grundstücksfläche (aufgeständert oder fundamentiert) zählen nicht zur baulichen Systemgrenze. Dachterrassen hingegen werden der KG 300 zugeordnet und sind bis Außenkante (Geländer) analog zu Balkonen gem. BGF (S) in die Betrachtung und Bilanzierung einzubeziehen. |
| 0.0.0_Q3.0 | Musterhäuser | Kann ein bereits bestehendes Musterhaus zertifiziert werden, auch wenn z. B. die Wasserarmaturen nicht den Anforderungen entsprechen, da diese im Musterhaus nicht verwendet werden? | Musterhäuser können grundsätzlich zertifiziert werden. Ausnahmeregelungen bei Steckbriefen wie z. B. Wasserspararmaturen, Feuerlöscher etc. können nicht getroffen werden. Bei der Zertifizierung wird nur anerkannt, was auch nachweisbar ist. |

| | | | |
|------------|-----------------------|--|--|
| 0.0.0_Q4.0 | Zertifizierungskosten | Beinhalten die genannten Kosten für die BNK I BNG-Zertifizierung auch die komplette QNG-Zertifizierung oder fallen hier bei der Konformitätsprüfung weitere Kosten an? | Die QNG-Anforderungen sind im BNK I BNG (QNG) Zertifikat implementiert. Sie erhalten nach erfolgreicher Zertifizierung ein QNG-Siegel ohne eine weitere Konformitätsprüfung und Kosten. |
| 0.0.0_Q5.0 | Pre-Assessment | Kann ein Pre-Check durchgeführt werden, wenn der Bauort noch nicht bekannt ist? | Grundsätzlich können Pre-Checks in allen Leistungsphasen durchgeführt werden. Ist der Pre-Check Teil des Zielvereinbarungsgesprächs, empfehlen wir, dass der Bauort bereits bekannt ist, da auch der Standort sich maßgeblich auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes auswirkt. Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Fördergebers bzw. des QNG-Gütesiegels. |
| 0.0.0_Q5.1 | Pre-Assessment | Wofür benötige ich ein Pre-Assessment? | Ein Pre-Assessment (Pre-Check) fungiert als Instrument zur anfänglichen Bewertung und Festlegung von Nachhaltigkeitszielen sowie zur Durchführung von Variantenvergleichen. Gleichzeitig dient es als Leitfaden zur Orientierung bei der Evaluierung von Förderoptionen bei Finanzinstituten wie KfW-Banken, Landesbanken usw.. Zudem dient es als Grundlage für den Kriteriensteckbrief 4.1.1 Beratungsgespräch und Zielvereinbarung. Bei der Konformitätsprüfung des Steckbriefs 4.1.1 wird das Pre-Assessment formal nicht aber inhaltlich geprüft. |
| 0.0.0_Q6.0 | Einzelprüfungen | Besteht die Möglichkeit, ein Gesprächsprotokoll zum Beratungsgespräch mit Zielvereinbarungen vorab von BiRN überprüfen zu lassen, bevor die kompletten Auditunterlagen eingereicht werden? | Seitens BiRN werden keine Einzelprüfungen von Teilkriterien durchgeführt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Vorzertifikats – siehe Internetseite BiRN. |

| | | | |
|------------|------------------------|--|--|
| 0.0.0_Q7.0 | Fertigstellung Gebäude | <p>Wenn bei einem Gebäude der Außenputz und z.B. das Eingangspodium noch nicht fertiggestellt ist, können dann schon die Zertifizierungsunterlagen eingereicht werden? Denn bei vielen Einfamilienhäusern wird das Gebäude erst bezogen und dann werden diese Arbeiten im weiteren Verlauf durchgeführt.</p> | <p>Ein Gebäude, das mit dem BNK I BNG-System zertifiziert wird, muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Nachweisunterlagen für die Konformitätsprüfung fertig gestellt sein. Die Fertigstellung wird hierbei wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 90% der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 muss fertiggestellt sein. ▪ Die restlichen 10% Prozent der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 muss durch Absichts- und Verpflichtungserklärungen des BNK I BNG Auditors und des Bauherrn nachgewiesen werden. ▪ Ein Raum gilt als fertig gestellt, wenn die Umschließungsflächen (Wände, Decken, Böden etc.) oberflächenfertig (Anstrich, Bodenbelag etc.) sind und mindestens die Grundbeleuchtung vorhanden ist. <p>Ein Zertifikat kann nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen ausgestellt werden. Diese müssen zeitnah nachgereicht werden, um den Zertifizierungsprozess anschließen zu können. Mit der Nachreichung der fehlenden Unterlagen kommt es ggf. zu einer Verzögerung des Zertifizierungsprozesses.</p> |
| 0.0.0_Q8.0 | Baustellenbegehungen | Ist es notwendig als QNG Auditor regelmäßig Baustellen zu begehen? | Baustellenbegehungen sind für den beauftragten Auditor empfohlen. Die Frequentierung der Baustellenbesuche ist dem Auditor überlassen. Relevante Fotos müssen für die Nachhaltigkeitszertifizierung eingereicht werden. |
| 0.0.0_Q9.0 | Bearbeitungszeit | Wie lange ist die Bearbeitungszeit für die Zertifizierung eines Projektes, wenn alle Unterlagen eingereicht sind? | Ein Konformitätsprüfdurchgang dauert in der Regel acht bis zehn Wochen. Abhängig von der Qualität und Vollständigkeit der Einreichung kann es zu mehreren Konformitätsprüfdurchgängen führen (max. 5 Prüfungen). Nach erfolgreicher Prüfung erhält das Gebäude das BNK I BNG (QNG) Zertifikat. Ist eine Förderung (z.B. bei der KFW Bank) beantragt, stellt das Zertifikat die Grundlage für die Ausstellung der BnD-ID (Bestätigung nach Durchführung) da. Diese BnD-ID dokumentiert die fachgerechte, tatsächlich nach QNG-Standard durchgeföhrte Baumaßnahme. Die BnD-ID ist notwendig, um die Erfüllung der Vertragsbedingungen der |

| | | | |
|-------------|--------------------|---|---|
| | | | Förderbanken nachzuweisen und den Abschluss eines Projektes zu belegen. |
| 0.0.0_Q10.0 | Musterlösung | Wo kann ich eine komplette Musterlösung für eine QNG-Zertifizierung erhalten? | Es gibt derzeit noch keine komplette Musterlösung für eine BNK I BNG (QNG)-Zertifizierung. Im internen Auditorenbereich sind Musterdokumentationen und Dokumentationsvorgaben für verschiedene BNK I BNG (QNG) Zertifizierung hinterlegt. |
| 0.0.0_Q10.1 | Musterlösung | Ab wann können Sie uns eine vollständige Musterdokumentation zur Verfügung stellen? | Die Musterdokumentation wird stetig ergänzt. |
| 0.0.0_Q11.0 | Projektbesprechung | Wie können wir Fragen hinsichtlich der Projektzertifizierung adressieren? | Fragen zur Projektzertifizierung können über die E-Mail zertifizierung@bau-irn.de adressiert werden. |
| 0.0.0_Q11.1 | Projektbesprechung | Wo kann ich die Fragen von der Projektbesprechung finden? | Die beantworteten Fragen werden monatlich im internen Auditorenbereich unter „BiRN-Projektbesprechung“ veröffentlicht. Die Zugangsdaten liegen jedem lizenziertem Auditor vor. |
| 0.0.0_Q11.2 | Projektbesprechung | An wen können Fragen hinsichtlich der Zertifizierbarkeit eines Projekts adressiert werden? | Fragen zur Zertifizierbarkeit des Gebäudes (z.B. bei Mischnutzung) können über die Emailadresse zertifizierung@bau-irn.de gestellt werden. |
| 0.0.0_Q12.0 | Dokumentation | Aus den Steckbriefen geht nicht hervor, welche Dokumente konkret zur ersten Konformitätsprüfung eingereicht werden sollen. Werden die nachzuweisenden Dokumente aus dem Kontrollsheets zukünftig in die Steckbriefe unter der Rubrik 'Nachweisdokumente' aufgenommen? | Grundsätzlich gehen alle Anforderungen für die Dokumentation aus den Steckbriefen hervor. Zudem erhalten unsere Dokumentationsvorschriften die für die Zertifizierung wichtigen Nachweisanforderungen. Darin finden Sie unter Kap. 3. alle erforderlichen Nachweise zur Projekteinreichung. Alle zur Bearbeitung notwendigen Dokumente werden im internen Bereich veröffentlicht (z.B. Musterdokumentation und Dokumentationsvorgaben). |

| | | | |
|-------------|---------------|---|---|
| 0.0.0_Q12.1 | Dokumentation | Wie sollen wir die nachgeforderten Unterlagen zur Projektzertifizierung bereitstellen – zusammen mit den bereits gesendeten Unterlagen oder nur die ergänzten Unterlagen? | Grundsätzlich sind die ergänzten Unterlagen einzureichen. |
| 0.0.0_Q12.2 | Dokumentation | Welche Unterlagen müssen für eine Vorzertifizierung bzw. Beurteilung der Siegelfähigkeit eingereicht werden? (Pre-Check, Ökobilanz, Barrierefreiheit, etc.?) | <p>BNK I BNG Bewertungstabelle: Siehe BiRN-Dokumentationsvorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertungstabelle Pre-Assessment ▪ von den Bauherren und Auditor unterschriebenes Deckblatt plus Bewertungstabelle mit Eintragungen <p>BNK I BNG Dokumentationsordner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgegebene Ordnerstruktur „Dokumentation“ nach Steckbriefen ▪ 00_Grundlagen ▪ SB1_1_1 bis SB4_3_1_Qualitäts sicherung <p>BNK I BNG Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Nachweise sind den jeweiligen Ordnern zuzuordnen ▪ Kurzzusammenfassung pro Steckbrief mit unterschriebenen Absichtserklärungen für das angestrebte Bewertungsergebnis durch die Bauherren und den Auditor ▪ Pläne, GEG-Berechnung und Ökobilanzierung auf Basis des Standes der Planung |
| 0.0.0_Q12.3 | Dokumentation | Reicht bei der Fotodokumentation eine allgemeine Datei aus mit jeweiligem Verweis zu den dazugehörigen Steckbriefen oder soll in jedem Nachweisordner eine Fotodokumentation hinterlegt werden? | Für die Zertifizierung ist eine spezifische Fotodokumentation im pdf-Format erforderlich. Darin muss der Name des zu zertifizierenden Projekts, Angaben zum Bauvorhaben, zum Auditor und zum Datum enthalten sein. |

| | | | |
|-------------|---------------|---|---|
| 0.0.0_Q12.4 | Dokumentation | Reicht pro Projekt eine Fotodokumentation (allgemeine Datei) oder sollte pro Kriteriensteckbrief eine Fotodokumentation (insgesamt dann mehrere) erstellt werden? | Die Anforderungen an die Steckbriefe variieren. Daher ist es erforderlich, die Fotodokumentation sowohl als allgemeine Datei (Grundlagen) und bei Bedarf auch spezifisch für den Steckbrief einzureichen. |
| 0.0.0_Q12.5 | Dokumentation | Gibt es bereits eine Vorlage zu den Absichtserklärungen? | Grundsätzlich sind Absichtserklärungen und Formulare vom Auditor bzw. Antragsteller selbst zu verfassen. |
| 0.0.0_Q12.6 | Dokumentation | Gibt es für die Dokumentation vorgefertigte Formulare oder Vorlagen, die eine bestimmte Form einhalten müssen? | Die allgemeinen Dokumentationsvorschriften des BNK I BNG (QNG) Systems für die Abgabe eines Projektes für die Konformitätsprüfung ist als pdf-Dokument auf der Internetseite einzusehen. Dokumentationen zu den einzelnen Steckbriefen sind im internen Auditorenbereich unter <i>Dokumentation</i> hinterlegt und werden in regelmäßigen Abständen erweitert. |
| 0.0.0_Q13.0 | Biomasseofen | Wie sieht die Regelung für einen Kaminofen aus? | Der Einbau von Festbrennstoff-Kaminöfen ist erlaubt und führt nicht mehr zum Förderausschluss. Der Einbau von Schornsteinsystemen war noch nie förderschädlich. Die Regelung gilt auch für laufende Projekte. In klimafreundlichen Gebäuden ist der Einbau von mit Biomasse betriebenen Einzelfeuerstätten zulässig, wenn diese nicht in der Berechnung des Effizienzhauses berücksichtigt werden. Bei den Einzelfeuerstätten handelt es sich in der Regel um handbeschickte Kaminöfen, die nicht in den Heizkreislauf des Gebäudes eingebunden sind. Bitte beachten Sie die Anforderungen des jeweiligen Fördergebers. |
| 0.0.0_Q14.0 | Vorzertifikat | Ist die Konformitätsprüfung auch die Vorzertifizierung? | Das Vorzertifikat ist eine freiwillige Einreichung während der Planungsphase und dient auch der Vermarktung. Das Zertifikat ist eine verpflichtende Einreichung nach Fertigstellung Ihres Gebäudes. Beide Zertifikate sind jeweils kostenpflichtig. Die Angaben zu den Zertifizierungskosten finden Sie auf der Internetseite. |

| | | | |
|-------------|-----------------------|---|---|
| 0.0.0_Q14.1 | Vorzertifikat | Was ist der Unterschied zwischen einem Vorzertifikat und einem Zertifikat? | Das Vorzertifikat ist eine freiwillige Einreichung während der Planungsphase. Das Zertifikat ist eine verpflichtende Einreichung nach Fertigstellung Ihres Gebäudes. Beide Zertifikate sind jeweils kostenpflichtig. Zertifizierungskosten siehe Link: bau-irn.com/bnk-zertifikat-qng/zertifizierungskosten . |
| 0.0.0_Q15.0 | Auditorenbereich | Wie komme ich in den internen Auditorenbereich? | Nach Abschluss einer BiRN-Lizenz erhält der Lizenznehmer Zugang über einen passwortgeschützten Link zum internen Auditorenbereich. Dieser Bereich bietet Zugriff auf alle Informationen und Tools, die für den Zertifizierungsprozess erforderlich sind. |
| 0.0.0_Q16.0 | Anmeldedatum | Welches Anmeldedatum gilt für die gültige BNK I BNG Version? | Es gilt das Datum der Erstanmeldung bei BiRN oder dem Fördergeber KfW oder anderen Förder- bzw. Kreditinstituten. |
| 0.0.0_Q16.1 | Anmeldedatum | Muss der KfW-Antrag zum Antrag beigelegt werden? | Ja, der Antrag ist verpflichtend abzugeben. Das Anmeldedatum (BZA) gibt unter anderem Aufschluss über die Zuordnung der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen BNK I BNG und QNG Version. |
| 0.0.0_Q17.0 | Rolle des Bauherrn | Kann der Nachhaltigkeitsauditor gleichzeitig Bauherr sein? | Ein Bauherr kann gleichzeitig auch Nachhaltigkeitsauditor sein. |
| 0.0.0_Q18.0 | Bearbeitung Versionen | Können neue Rechentabellen auch für die Bearbeitung von älteren Versionen verwendet werden oder sind nur die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Eingabehilfen zu verwenden? | Die Zuordnung der Versionsnummer und der zu verwendenden Eingabehilfen richtet sich nach dem Datum der Projektanmeldung bei der KfW oder BiRN. Es ist auch möglich, auf die zum Zeitpunkt der Einreichung aktuell gültigen Siegeldokumente und Eingabehilfen auszuweichen. Die Festlegung der verwendeten Version muss aus der Dokumentation hervorgehen. |

| | | | |
|-------------|-----------------------|--|---|
| 0.0.0_Q19.0 | Nachreichung | Muss eine Nachreichung in jedem Fall durchgeführt werden, auch wenn man die 50% Gesamterfüllungsgrad und Note 3 eingehalten hat, aber noch Unterlagen nachreichen soll? | Wenn Sie das erreichte Ergebnis der Konformitätsprüfung akzeptieren, können Sie auf die Nachreichung der noch geforderten Unterlagen verzichten. Dies ist uns schriftlich mitzuteilen. Im Sinne der Vollständigkeit empfehlen wir, dies mit dem Bauherrn zu besprechen und uns schriftlich mitzuteilen, dass auf Nachreichungen verzichtet wird. Für das QNG-Gütesiegel müssen alle QNG-Anforderungen mindestens für QNG-PLUS erfüllt sein. |
| 0.0.0_Q20.0 | Reihenhäuser | Gelten für Reinhäuser ab 6 Wohnungen noch die BNK-Kriterien oder die BNG-Kriterien? | Bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gelten die BNG-Kriterien und die zusätzlichen Anforderungen aus QNG für Barrierefreiheit. Für Reihenhäuser gelten Sondervorschriften bezüglich der Barrierefreiheit insbesondere der Aufzugspflicht: vgl. § 70 (3) Erschließung, Stmk. BauG vom 6. Juli 2010, Auszug aus Quelle: https://www.irbnet.de/daten/baufo/20150059/F_2917_Kurzbericht.pdf „Ein 2-geschossiger 3-Spänner kann ohne (vorbereitetem) Aufzug errichtet werden.“ Bei der QNG-Stelle ist angefragt, ob diese Regelung auch für alle 2-geschossigen Reihenhäuser als 4, 5, 6 ... -Spänner gilt. |
| 0.0.0_Q21.0 | Änderungen am Gebäude | Muss bei Veränderung einer Hausplanung nach der Anmeldung bei BiRN nochmal ein aktualisierter Energieausweis abgegeben werden? | Entscheidend ist, dass die bei BiRN eingereichten Unterlagen nach Baufertigstellung die angestrebten Nachhaltigkeitskriterien und Veränderungen (hier Energieausweis) widerspiegeln. Dies wird durch den Auditor geprüft und bestätigt. |
| 0.0.0_Q21.1 | Änderungen am Gebäude | Wie lange sind Änderungen am Gebäude nach Zertifikatausstellung förderunschädlich? Muss eine neue Zertifizierung durchgeführt werden, wenn das Haus innen neu gestrichen wird oder ein späterer Ausbau des Dachgeschosses erfolgt? | Werden die relevanten Auflagen des QNGs während der Laufzeit eines Kreditvertrages nicht erfüllt, kann dies die Förderung beeinträchtigen. Hier bitte in Kontakt mit dem Kreditinstitut treten. Es wird empfohlen auch nach Ablauf des Vertrages gewissenhaft im Sinne des Gebäudes zu handeln und Aktualisierungen/Umbauten in der Gebäudeakte zu dokumentieren. Dies ist für spätere Erwerbsinteressenten im Falle des Verkaufes eine Beurteilungsgrundlage für die baulichen und ökologischen Eckwerte der Immobilie. |

| | | | |
|-------------|----------------------------------|---|---|
| 0.0.0_Q22.0 | Mischnutzungsregeln | Was sind die BNK I BNG-Mischnutzungsregeln? | Die Mischnutzungsregeln sind Anforderungen an Gebäude, die nicht nur reine Wohneinheiten enthalten, sondern auch einen Nicht-Wohnanteil. Die Regelungen sind im Dokument "Geltungsbereich und Systemgrenze" auf unserer Internetseite angegeben. |
| 0.0.0_Q23.0 | Rechentabellen/ Eingabehilfen | Wenn alle WE in einem zu zertifizierenden Gebäude den gleichen Punktestand erzielen, muss dann in der Mittelungstabelle dennoch jede WE ermittelt werden? | In der Mittelungstabelle müssen i.d.R. die Bewertungen für alle Wohneinheiten erfasst werden. Im Kriterium 1.1.1 Wohngesundheit: Innenraumlufthygiene kann auf die Einreichung mehrerer Gebäudehandbücher verzichtet werden, wenn der Bauherr gegenüber dem Auditor schriftlich bestätigt, dass alle ermittelten Einheiten die baugleiche Ausstattung haben. Für die Kriterien 1.6.2 Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung und 3.4.1 Einsatz von Wasserspararmaturen kann auf die Eingabe aller Wohneinheiten in der Mittelungstabelle verzichtet werden, wenn eine Bestätigung des Bauherrn vorliegt, dass alle Einheiten die baugleiche Ausstattung haben. |

Hinweis zur gültigen Version (FAQ und BNK I BNG System):

Dieses Informationsblatt wird regelmäßig überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Für den Zeitpunkt der Antragstellung zur Zertifizierung ist jeweils die aktuell gültige Version des BNK I BNG Systems und die der FAQs maßgeblich. Regelungen und Anforderungen vorangegangener Versionen verlieren ihre Gültigkeit und können nicht für Ansprüche und Begründungen herangezogen werden.

Auf der Internetseite der BiRN GmbH (www.bau-irn.de) ist die aktuell gültige Version des BNK I BNG Systems und der FAQs, ebenso wie das Archiv mit den vorangegangenen Versionen veröffentlicht.

Die aktuelle Versionsnummern der FAQs, der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Änderungen zur vorherigen Version können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Versionsnummer | Datum des Inkrafttretens | Änderung |
|----------------|--------------------------|---|
| 1.3 | 16.12.2025 | <p>Änderung der Version von 1.1 zu 1.2</p> <p>Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen (z.B. Grammatik, Rechtschreibfehler etc.) bei:</p> <p>0.0.0_Q9.0 Bearbeitungszeit 0.0.0_Q10.0 Musterlösung</p> |

| | | |
|-----|------------|---|
| | | <p>0.0.0_Q10.1 Musterlösung 0.0.0_Q11.1 Projektbesprechung 0.0.0_Q12.1 Dokumentation 0.0.0_Q12.3 Dokumentation 0.0.0_Q12.4 Dokumentation 0.0.0_Q12.5 Dokumentation 0.0.0_Q12.6 Dokumentation 0.0.0_Q13.0 Biomasseofen 0.0.0_Q16.0 Anmeldedatum 0.0.0_Q19.0 Nachrechnung 0.0.0_Q21.1 Änderungen am Gebäude</p> <p>0.0.0_Q20.0 Reihenhäuser: „...die BNG-Kriterien...“ wurde ergänzt</p> <p>0.0.0_Q20.1 Änderungen am Gebäude: „Die Anmeldung bei BiRN ist eine formale Angelegenheit. Es wird kein aktualisierter Energieausweis benötigt.“ wurde gestrichen „und Veränderungen (hier Energieausweis)“ wurde ergänzt</p> |
| 1.1 | 11.06.2024 | <p>Änderung der Version von 1.0 zu 1.1</p> <p>Gültigkeit BNK I BNG Version geändert von „V1.0 bis 1.4“ in „V1.0 bis 2.0“</p> <p>0.0.0_Q2.0 wurde zurückgezogen und übertragen in FAQs 0.1.0_Projektanmeldung und Zertifizierung unter 0.1.0_Q1.8</p> <p>0.0.0_Q4.0 Stichwort „Kosten“ wurde geändert in „Zertifizierungskosten“</p> <p>0.0.0_Q5.0 Stichwort „Pre-Check“ wurde geändert in „Pre-Assessment“</p> <p>0.0.0_Q7.0 Änderung Stichwort „Vorlagen“ in „Dokumentation“ und Anpassung der Nummerierung in: 0.0.0_Q12.5 0.0.0_Q7.1 Änderung Stichwort „Vorlagen“ in „Dokumentation“ und Anpassung der Nummerierung in: 0.0.0_Q12.6</p> <p>0.0.0_Q10.0 Stichwort „Musterdokumentation“ wurde geändert in „Musterlösung“</p> <p>0.0.0_Q10.1 Stichwort „Musterdokumentation“ wurde geändert in „Musterlösung“</p> <p>0.0.0_Q13.0 Änderung Stichwort „Fotodokumentation“ in „Dokumentation“ und Anpassung der Nummerierung in: 0.0.0_Q12.3</p> <p>0.0.0_Q13.1 Änderung Stichwort „Fotodokumentation“ in „Dokumentation“ und Anpassung der</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Nummerierung in: 0.0.0_Q12.4 0.0.0_Q16.0 Änderung Stichwort „Erstanmeldung“ in „Anmeldedatum“ 0.0.0_Q21.0 Änderung Stichwort „Veränderung einer Hausplanung“ in „Änderung am Gebäude“</p> <p>0.0.0_Q9.0 wurde geändert von: <i>„Die Konformitätsprüfung dauert in der Regel acht bis zehn Wochen – abhängig von der Qualität der Einreichung.“</i> in: <i>„Die Konformitätsprüfung dauert in der Regel acht bis zehn Wochen – Abhängig von der Qualität der Einreichung. Nach erfolgreicher Prüfung erhält das Gebäude eine BnD-ID (Bestätigung nach Durchführung). Diese ID dokumentiert die fachgerechte, tatsächlich nach QNG-Standard durchgeführte Baumaßnahme. Die BnD-ID ist notwendig, um die Erfüllung der Vertragsbedingungen der Förderbanken nachzuweisen und den Abschluss eines Projektes zu belegen.“</i></p> <p>0.0.0_Q11.0 wurde geändert von: <i>„Fragen zur Projektzertifizierung können über die Mail system@bau-irn.de adressiert werden. Die beantworteten Fragen werden monatlich im internen Auditorenbereich unter „BiRN Projektbesprechung“ veröffentlicht.“</i> in: <i>„Fragen zur Projektzertifizierung können über die Mail zertifizierung@bau-irn.de adressiert werden.“</i></p> <p>0.0.0_Q12.0 wurde geändert von: <i>„Gerne finden Sie auf unserer Website unter BNK/BNG (QNG) Kriterien > BNK (QNG) Kriteriensteckbriefe > Seitenende > BNK_BNG_Dokumentationsvorschriften (Version 1.0 bis 1.4). Unsere Dokumentationsvorschriften enthalten für die Zertifizierung wichtigen Informationen.“</i> in: <i>„Grundsätzlich gehen alle Anforderungen für die Dokumentation aus den Steckbriefen hervor. Zudem erhalten unsere Dokumentationsvorschriften die für die Zertifizierung wichtigen Nachweisanforderungen. Darin finden Sie unter Kap. 3. alle erforderlichen Nachweise zur Projekteinreichung. Alle zur Bearbeitung notwendigen Dokumente werden im internen Bereich veröffentlicht (z.B. Musterdokumentation).“</i></p> <p>0.0.0_Q12.6 wurde geändert von: <i>„Die allgemeinen Dokumentationsvorschriften des BNK/BNG System für die Abgabe eines Projektes</i></p> |
|--|---|

| | | |
|-----|------------|---|
| | | <p>für die Konformitätsprüfung ist unter nachfolgendem Link zu einzusehen: https://bau-irn.com/bnkibng-system/bnkibng-qng-kriteriensteckbriefe. Das PDF-Dokument ist am Seitenende unter dem Namen: „BNK_BNG Dokumentationsvorschriften“ zu finden Dokumentationen zu den einzelnen Steckbriefen sind im internen Auditorenbereich unter BiRN_Doku_Neu/Steckbriefdokumentation hinterlegt und werden in regelmäßigen Abständen erweitert. (Aktuell für SB1.1.1 / SB4.1.1 und SB4.1.2).“</p> <p>„Die allgemeinen Dokumentationsvorschriften des BNK/BNG System für die Abgabe eines Projektes für die Konformitätsprüfung ist als pdf-Dokument auf der Internetseite einzesehen. Dokumentationen zu den einzelnen Steckbriefen sind im internen Auditorenbereich unter BiRN_Doku_Neu/Steckbriefdokumentation hinterlegt und werden in regelmäßigen Abständen erweitert.“</p> |
| 1.0 | 01.03.2023 | Einführung |